

27. X. **2317. Wahlgesetz.** Der Kantonsrat teilt mit, daß er in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1930 das Gesetz über die Abänderung der Wahlgesetze vom 7. November 1869 und 10. Dezember 1916 in der Fassung der Redaktionsvorlage vom 20. September 1930 mit Mehrheit angenommen habe unter Ersetzung des § 31 durch den § 31 der Kommissionsvorlage vom 7. Mai 1930.

Diese Mitteilung geht an die Direktion des Innern zur Abfassung des beleuchtenden Berichtes an das Volk und zur Anordnung der Volksabstimmung.